

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 26	Freitag, 14.10.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
73	Öffentliche Auslegung 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Harsee-Feld“ der Gemeinde Oeversee	
76	Aufstellungsbeschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
78	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kohlück“ der Gemeinde Oeversee	
80	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2022	
81	Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG – Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEERVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Harsee-Feld“ der Gemeinde Oeversee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 27.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Harsee-Feld“ für das Gebiet westlich und südlich des Verkehrsweges „Sankelmarker Weg“, östlich des Verkehrsweges „Ahornweg“ sowie nordwestlich des Verkehrsweges „Stapelholmer Weg“ (K 135) sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

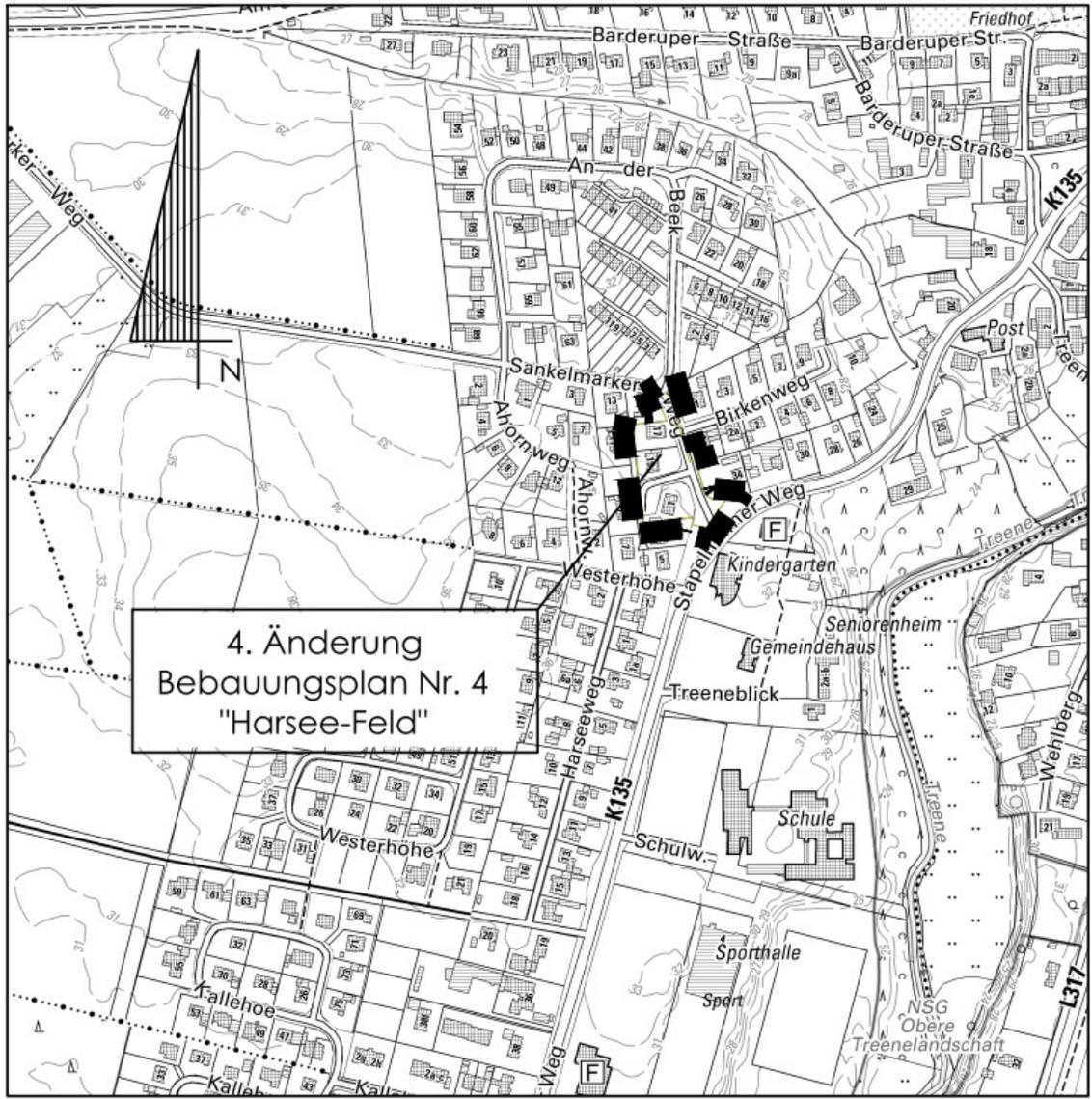
Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Harsee-Feld“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 11.10.2022

Im Auftrag

gez. (LS)
Rudolph

Anlage:



**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, die

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oeversee

für das Gebiet „im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Barderup, westlich der Barderuper Dörpstraat, nördlich des Westermoorwegs, auf einer Fläche westlich angrenzend an die Grundstücke „Barderuper Dörpstraat 11 und 13“, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 13. Oktober 2022

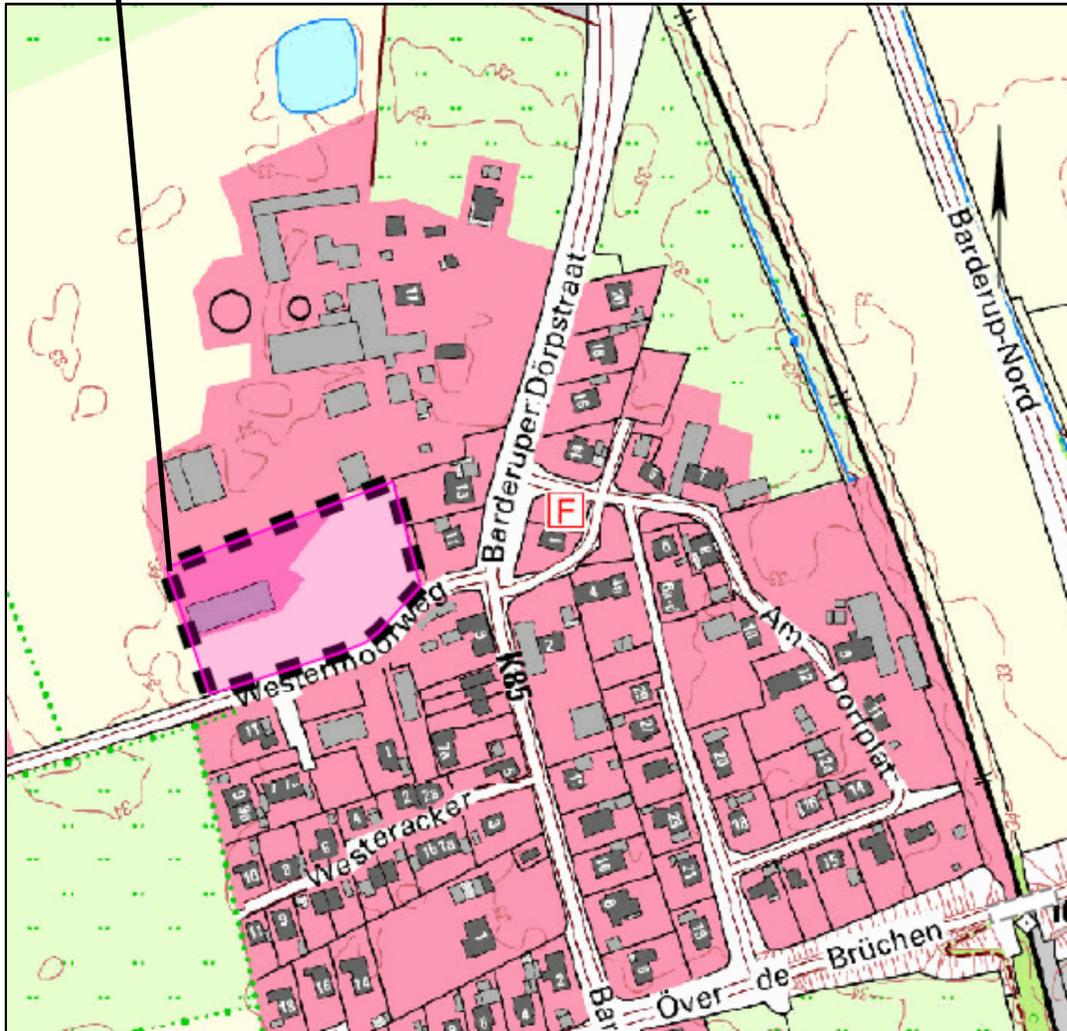
Im Auftrage

gez. LS

Rudolph

ANLAGE

Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee



**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 28
„Kohlück“
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet „im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Barderup, westlich der Barderuper Dörpstraat, nördlich des Westermoorwegs, auf einer Fläche westlich angrenzend an die Grundstücke „Barderuper Dörpstraat 11 und 13“, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 13. Oktober 2022

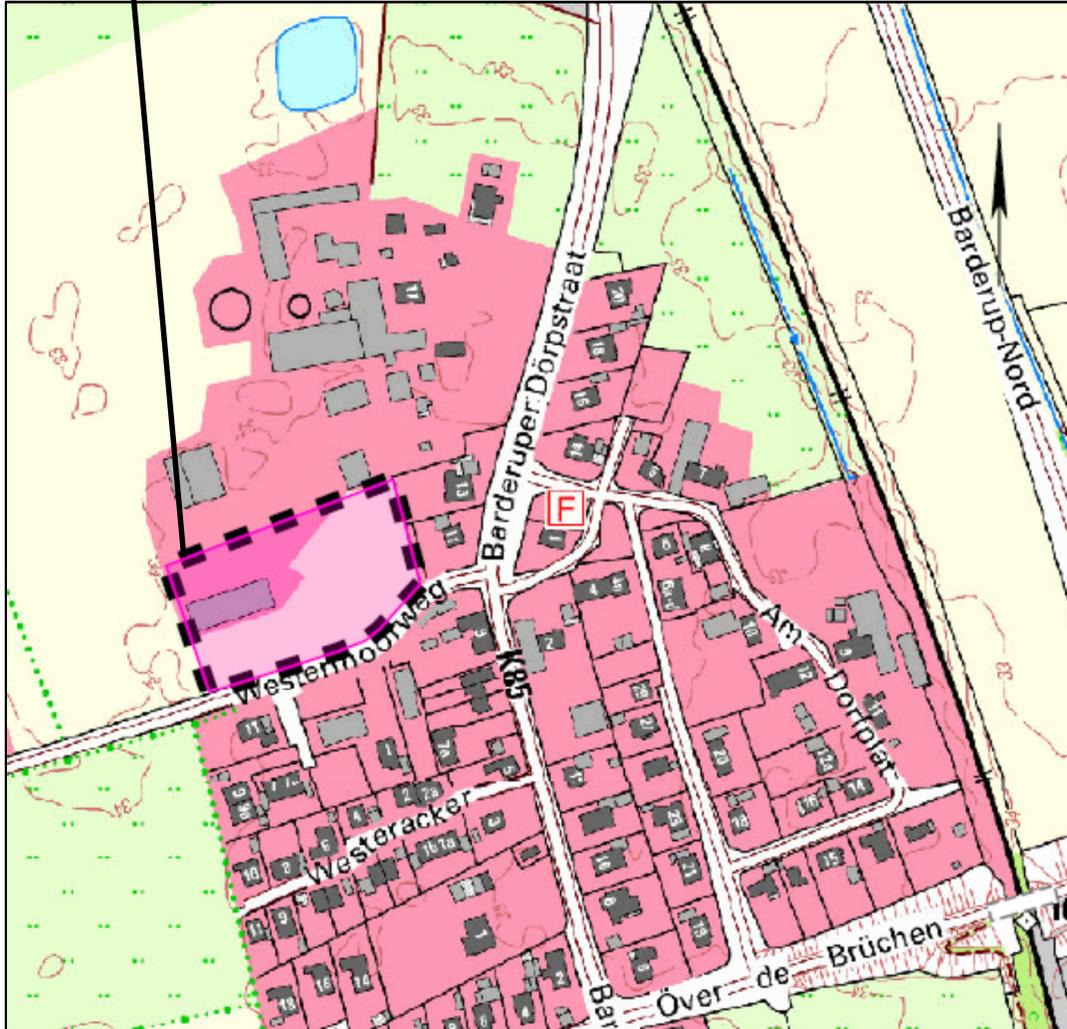
Im Auftrage

gez. LS

Rudolph

ANLAGE

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kohlück“ der Gemeinde Oeversee



**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oeversee für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	183.200 €	0 €	7.517.900 €	7.701.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.000 €	0 €	7.826.200 €	7.873.200 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	136.200 €	308.300 €	172.100 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.300 €	0 €	6.789.300 €	6.956.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.000 €	0 €	7.407.700 €	7.454.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	57.000 €	0 €	1.331.900 €	1.388.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	305.000 €	0 €	1.425.000 €	1.730.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	350.000 €	auf	675.000 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	5,88	auf	5,95

Oeversee, den 11.10.2022

gez.
Ralf Böck
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Bölck,
sehr geehrte Frau Bastian-Evers,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Oeversee

Übersendung der Überleitungsbilanz: 13.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 17.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Oeversee mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 47 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 132.637 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 187.436 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.822 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Oeversee insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -762.599 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -991.835 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +2)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 283.364 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von:
17.700 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 57 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 58 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 34.128 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Strukturänderung in einer KiTa fand erst zum September 2021 statt, daher macht sie sich noch
nicht in den Platz- bzw. Kinderzahlen zum Stichtag 1. März 2021 bemerkbar.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der KiTa-Reform GemeindeName: Oeversee		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	128	128
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	11	13
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	120	122
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	47	52
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

Seite 3 von 5

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	270.186 €	600 €	
SQ/KM Mittel		1.021.509 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	43.337 €	- €	
Elternbeiträge	227.794 €	282.512 €	
Eingliederungshilfe	16.704 €	- €	
Einnahmen Mittagverpflegung	32.759 €	50.389 €	
Sonstige Einnahmen	51.707 €	1.300 €	
Spenden	823 €	- €	
Eigentanteile des Trägers	16.800 €	- €	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	22.361 €	entfällt	
Summe Einnahmen	682.472 €	1.356.310 €	Kostensteigerung im Bereich KiTa:
Ausgaben			Personal
Personalkosten	1.086.420 €	1.238.661 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen
Kosten für Inklusion *sachrichtlich da in Personalkosten enthalten	12.839 €	- €	17.700,00 €
Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *sachrichtlich da in Personalkosten enthalten	40.510 €	123.923 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	1.086.420 €	1.238.661 €	81.298,00 €
Sachausgaben gesamt	140.319 €	279.245 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
			56.593,55 €
			Sachkosten
			Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
			30.805,00 €

Seite 4 von 5

Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	108.121,13 €
Verfügung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	23.018 €	26.859 €		
Lebensmittel	6.032 €	7.560 €		
Catering	34.312 €	38.840 €		
Verfügung gesamt	63.362 €	73.259 €		
Summe Ausgaben	1.290.101 €	1.591.165 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-607.630 €	-234.855 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		889.762 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	132.637 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-740.267 €	-924.617 €		
Kommunaler Anteil		57%		58%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019				-184.350 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	22.332 €	67.218 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-762.599 €	-991.835 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019				-229.236 €